

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025
in Essen, Nordrhein-Westfalen

TOP 7.7 Digitale Gewalt im sozialen Nahraum – Aufbau einer zentralen bundesweiten Anlaufstelle zur Unterstützung von Beschäftigten in Schutz- und Beratungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen

Antragstellendes Land:

Nordrhein-Westfalen

Mitantragstellung:

Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Thüringen

Votum: Einstimmig

Beschluss:

- 1 1. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorin-
2 nen und -senatoren der Länder (GFMK) stellt fest, dass digitale Gewalt im sozialen Nah-
3 raum eine zunehmend wachsende Herausforderung darstellt und zu einer deutlichen Ver-
4 stärkung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken im analogen Raum führt. Digitale Me-
5 dien schaffen durch Anonymität wie auch Orts- und Zeitunabhängigkeit neue Räume für
6 Gewalt und stellen damit eine neue Dimension geschlechtsbezogener Gewalt dar. Be-
7 troffene wie auch Mitarbeiterinnen in Schutz- und Beratungseinrichtungen benötigen qua-
8 lifizierte und nachhaltige Hilfs- und Unterstützungsangebote, um dieser Gewaltform adä-
9 quat zu begegnen.
- 10 2. Die GFMK bittet den Bund, eine zentrale bundesweite Anlaufstelle zur Unterstützung von
11 Beschäftigten in Schutz- und Beratungseinrichtungen für von digitaler Gewalt betroffene
12 Frauen einzurichten.

Begründung:

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025 in Essen, Nordrhein-Westfalen

14 Immer mehr Frauen und Kinder sind von digitaler Gewalt betroffen und werden dadurch mas-
15 siv in ihrer Sicherheit und Lebensqualität eingeschränkt.

16 Häufig wird die digitale Gewalt im Kontext von Partnerschaften ausgeübt und durchdringt alle
17 Lebensbereiche der Betroffenen.

18 Den Berichten von Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen zufolge
19 nimmt die digitale Gewalt im Beratungskontext seit Jahren stetig deutlich zu.

20 So sind auch die beim Bundesweiten Hilfetelefon registrierten Fälle von digitaler Gewalt gegen
21 Frauen im Jahr 2021 fast auf das Doppelte im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.¹

22 Digitale Gewalt umfasst „Gewalthandlungen, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Me-
23 dien (Handy, Apps, Internetanwendungen, Mails etc.) bedienen und Gewalt, die im digitalen
24 Raum, z.B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfindet“.² In der digitalisierten
25 Welt verschwimmen die Grenzen zwischen analogem und digitalem Raum. Digitale Tools wie
26 Stalkerware oder Spy-Apps erleichtern und erweitern die Möglichkeiten der Gewaltanwendung
27 in der „realen“ Welt. Sie versorgen Täter durchgängig mit Informationen zum Opfer, bspw. zu
28 dessen Aufenthaltsort. Gewalt findet zudem auch im digitalen Raum selbst statt. Dort werden
29 bspw. Nacktfotos der betroffenen Person auf Pornoseiten hochgeladen oder private, perso-
30 nenbezogene Informationen im Internet veröffentlicht. Spy-Apps ermöglichen den unerlaubten
31 Zugriff auf solche Daten. Digitale Technologie ermöglicht es Tätern, Aggressionen zu jedem
32 Zeitpunkt und von jedem Ort aus zu verüben. Dabei können die Täter auch anonym bleiben,
33 was die Verfolgung von Übergriffen erschwert.

34 Die Mitarbeiterinnen in den Schutz- und Beratungseinrichtungen haben ausgeprägte Expertise
35 in der Prävention von und Unterstützung bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Fortbildungen
36 zur Digitalisierung ergänzen diese Kompetenzen, jedoch sind diesem Ansatz nicht zuletzt auf-
37 grund der Schnelllebigkeit der Technikentwicklung und nicht vorhandener zusätzlicher Arbeits-
38 ressourcen in den Beratungsstellen Grenzen gesetzt. Erfahrungen aus der Praxis³ zeigen,
39 dass Beratungsfälle mit deutlicher digitaler Komponente das 1,5-fache der Zeit in Anspruch
40 nimmt im Vergleich zu ähnlich gelagerten Fällen im analogen Raum. Deshalb ist das Hinzu-
41 ziehen von IT-Fachleuten unerlässlich, um die Gewalt zuverlässig zu beenden. Dabei geht es
42 darum, den Betroffenen insbesondere in technischen Fragen, wie zum Beispiel der Account-
43 wiederherstellung, der sicheren Einrichtung von Routern, dem Aufspüren von Spyware oder
44 gar der IT-Forensik, adäquat zur Seite zu stehen. Es gibt einen hohen Bedarf an technischer

¹ https://www.hilfetelefon.de/fileadmin/content/04_Materialien/1_Materialien_Bestellen/Jahresberichte/2021/Hilfetelefon_GewaltgegenFrauen_Das-Jahr-2021-in-Zahlen_web.pdf

² <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt.html>

³ <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt.html>

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025 in Essen, Nordrhein-Westfalen

Unterstützung. In einigen Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems wird die Arbeit mit von digitaler Gewalt betroffenen Frauen durch eine in das Team integrierten IT-Fachkraft ergänzt oder Verträge mit externen IT-Fachkräften, die im Bedarfsfall zur Unterstützung hinzugezogen werden, geschlossen. Das entlastet die Fachkräfte und führt zu einem deutlichen Kompetenzaufwuchs. Aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen handelt es sich hierbei jedoch immer nur um Einzelfalllösungen.

Den Handlungsbedarf, die Gewalthilfeinfrastruktur im Umgang mit Fällen digitaler Gewalt im sozialen Nahraum flächendeckend, ressourcenschonend und effektiv zu unterstützen, macht der Ergebnisbericht „Technische Anlaufstelle für Betroffene von digitaler Gewalt in Partnerschaften“ des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) deutlich⁴. Der Bericht wurde im Rahmen des „Dialogs für Cybersicherheit“ von Dezember 2023 bis November 2024 erarbeitet. Mittels einer Online-Befragung unter den Beraterinnen von WEISSER RING, Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V. (bff) und Frauenhauskoordinierung e.V. wurden Themenschwerpunkte und Erfahrungen im Bereich digitaler Gewalt bei Beratenden erhoben.

Die Ergebnisse zeigen, dass 77,1% der befragten Beratenden häufig mit Ratsuchenden über digitale Gewalt sprechen. Die häufigsten Formen sind unerwünschte Kontaktaufnahme (87,6%) sowie digitale Diffamierung (56,6%) und bildbasierte sexualisierte Gewalt (44,7%). Fast alle Befragten (96,7%) wünschen sich konkrete Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten im Umgang mit digitaler Gewalt, da es an Kapazitäten, sich das nötige technische Wissen anzueignen und auf dem aktuellen Stand zu halten, mangelt.

Die Ergebnisse der Befragung insgesamt bestätigen den hohen Bedarf an technischer Unterstützung und zeigen die Herausforderungen in der Beratung von Betroffenen digitaler Gewalt. Ausgehend von diesen Ergebnissen hat das BSI Lösungsansätze entwickelt, die u.a. Anlaufstellen vorsehen, die die Beratenden mit technischer Expertise unterstützen.

Entwickelt wurde ein Konzept, das u.a. zum Ziel hat:

- Beraterinnen sollen grundlegende Kenntnisse im technischen Bereich durch die Entwicklung einer Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur aufbauen, um digitale Aspekte von Gewaltphänomenen erkennen und Betroffene effektiv unterstützen zu können.
- Beraterinnen sollen mit der erforderlichen technischen Expertise unterstützt werden, wenn diese außerhalb ihres Aufgabenbereichs liegt. Das umfasst auch praktische

⁴ Ergebnisbericht „Technische Anlaufstelle für Betroffene von digitaler Gewalt in Partnerschaften“ des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025 in Essen, Nordrhein-Westfalen

77 Unterstützung, wie etwa forensische Untersuchungen von Geräten der Betroffenen so-
78 wie auch der Beraterinnen und ihrer Institutionen.

79 Die Aufgaben der Anlaufstelle sollen laut BSI die organisatorische und inhaltliche Koordination,
80 das Bereitstellen von Informationsmaterial und Weiterbildungen, Fallberatung per Telefon oder
81 Video und Wissensaustausch umfassen. Darüber hinaus sollen ein langfristiger Wissensaustausch und die Systematisierung von Fällen aktuelle Einblicke in digitale Gewalt ermöglichen.
82 Bei komplexen Fällen ist z.B. zur Schadensbegrenzung oder Spurensicherung, eine Vor-Ort-
83 Beratung vorgesehen.

85 Es ist davon auszugehen, dass die Einrichtung einer bundesweiten technischen Anlaufstelle
86 zur Unterstützung von Beschäftigten in Schutz- und Beratungseinrichtungen für von Gewalt
87 betroffene zu einer deutlichen Entlastung der Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern und Frauen-
88 beratungsstellen und zu einer nachhaltigen Professionalisierung der Beratung von digitaler
89 Gewalt betroffener Frauen auf der Grundlage aktuellster technischer Standards auf durchgängig qualitätsgesichertem Niveau führt.
90